

**Antrag nach § 45/46 StVO
auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung**

1. Antragsteller: (verantwortlicher Bauunternehmer)

Name: _____
 Anschrift: _____
 Telefon: _____
 Verantwortliche Person für
 die Baustellenabsicherung: _____
 E-Mail: _____

2. Gegenstand des Antrages:

Aufstellen von

- Baugerüst
- Bauzaun
- Baukran
- Container

Aufgaben von Straßen für

- Wasserversorgung
- Gasversorgung
- Kanalisation
- Kabelarbeiten

Lagern von

- Baumaterial
- Baugeräte
- Sonstiges, z.B. Umzug

3. Lagebezeichnung der Maßnahme:

Ort und Straße (Name, Klassifizierung – Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße)

	vorhandene	beanspruchte B R E I T E
Beanspruchung der Fahrbahn		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____	_____
Beanspruchung des Gehweges		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____	_____
Längenmaß der Baustelle:	_____	m (längs der Straße)

Zusatzinformationen:

Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite vorhanden:

- ja Breite: _____ m nein Gehweg zurzeit noch nicht ausgebaut

4. Dauer der beantragten Maßnahme: (voraussichtliche zeitliche Beanspruchung)

von _____
 bis _____

Hinweise / Wortlaut des § 45 Abs. 6 StVO:

Mir ist bekannt, dass vor Erteilung der beantragten verkehrsrechtlichen Anordnung mit der Maßnahme nicht begonnen werden darf. Sollte die Maßnahme nach Ablauf der Genehmigungsdauer noch nicht beendet sein, werde ich um Verlängerung der Erlaubnis nachsuchen.

Datum

Unterschrift

Der Antrag ist vollständig – gut lesbar – auszufüllen. Anschließend ist der Antrag an die **Gemeinde Malsch, Rhein-Neckar-Kreis, Kirchberg 10, 69254 Malsch** zur Stellungnahme und Weiterleitung an das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis vorzulegen.

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM ANTRAG

Für die Durchführung von Arbeiten im öffentlichen Raum muss eine verkehrsrechtliche Anordnung bei der

**Gemeinde Malsch
Kirchberg 10
69254 Malsch**

beantragt werden.

Folgende Unterlagen sind bei jedem Antrag einzureichen:

- Antrag auf verkehrsrechtlichen Anordnungen
- Lageplan
- evtl. Regelplan (Verkehrszeichenplan) mit entsprechender Nummer - falls bekannt

Der Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung muss frühzeitig
- **mindestens zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme** -
gestellt werden. Mit den Arbeiten darf nicht vor der Erteilung der Anordnung begonnen werden.

Die verkehrsrechtliche Anordnung regelt unter anderem wie die Arbeitsstelle abzusperren und abzusichern zu kennzeichnen ist, ob und wie der Verkehr zu beschränken, leiten oder regeln ist und darüber hinaus, ob und wie gesperrte Straßen und Umleitungsstrecken gekennzeichnet werden müssen.

Die Regelungen müssen befolgt werden!

Hinweis:

Der Erlass der Anordnung erfolgt von der übergeordneten Straßenverkehrsbehörde

**Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Straßenverkehrsamt
Adelsförsterpfad 7
69168 Wiesloch**

Gemeinde Malsch

Kirchberg 10
69254 Malsch

Telefon: 07253 9252-0
Fax: 07253 9252-40
E-Mail: rathaus@malsch-weinort.de
Web: www.malsch-weinort.de